



## Wegweiser bei einem Sterbefall

Bei einem Sterbefall ist sofort ein Arzt zur Vornahme der Leichenschau zu verständigen.

Die Anzeige aller Sterbefälle einschließlich der Totgeburten hat spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag beim Standesamt des Sterbeortes zu erfolgen. Die vom Arzt ausgestellte Todesbescheinigung und der Leichenschauschein sind mitzubringen.

Für Leichenbesorgungen und die Erledigung aller Formalitäten sowie für allgemeine Informationen zu Beerdigungen etc. steht die städtische Hilfe im Trauerfall, Frau Anneliese Gerster, Kempten, Heinrich-Klopfer-Weg 2, (Tel. 0831/7 18 48 und Handy 0171/2 76 33 80), die Friedhofsverwaltung der Stadt Kempten (Allgäu) (Tel. 0831 / 25 25-16 20) sowie die Bestattungsinstitute zur Verfügung.

Für die Beurkundung eines Sterbefalles benötigen wir i. d. R. die Geburtsurkunde der/des Verstorbenen, ihre/seine Heiratsurkunde sowie ggf. das Scheidungsurteil bzw. die Sterbeurkunde des Ehepartners.

Ihre **Ansprechpartnerin** beim Standesamt Kempten (Allgäu) ist:

- **Frau Latta**, Standesbeamtin, **Zi. 130**, Tel.: 0831/25 25 - 501

**Mailanfragen** richten Sie bitte an: [standesamt@kempton.de](mailto:standesamt@kempton.de)